

21./III. 1915

**Schutz der Angehörigen und Interessen
der feindlichen Staaten in der österreichisch-
ungarischen Monarchie.**

Im nachstehenden wiederholen und ergänzen wir die früher veröffentlichten Angaben über den Schutz der Angehörigen und Interessen der feindlichen Staaten in der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Es haben diesen Schutz übernommen: Für Serbien Spanien, für Rußland Spanien (in Budapest, Fiume, Karlsbad, Prag und Triest wurde der Schutz der Staatsangehörigen und Interessen Rußlands und Serbiens von den in den genannten Städten residierenden amerikanischen Konsulen übernommen; in Budapest obliegt die Schutzeroberwachung an russische Staatsangehörige auch dem dortigen dänischen Generalkonsulat); für Frankreich die Vereinigten Staaten von Amerika; für Großbritannien die Vereinigten Staaten; für Montenegro Griechenland; für Belgien Spanien; für Japan die Vereinigten Staaten; für Italien die Vereinigten Staaten.